



TVT-Pressinformation

TVT fordert verpflichtende Prüfung für mobile Elektrobetäubungsgeräte für Schlachthöfe

Bramsche, 26.06.2018 - Bis Ende 2019 müssen etliche Schlachtbetriebe neue elektrische Betäubungsgeräte anschaffen, da eine EU-Verordnung die Verwendung vieler der vorhandenen Geräte nur noch bis dahin erlaubt. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. kritisiert, dass es für die Hersteller der Betäubungsgeräte keine Verpflichtung gibt, die tierschutzkonforme Funktion ihrer Geräte vor Inverkehrbringen zu prüfen. Dies führt für die Betriebe zu Rechtsunsicherheiten und kann zu unzureichenden Betäubungen vor der Schlachtung und damit zu massiven Tierschutzproblemen führen. Deshalb fordert die TVT in einem Brief an Bundesministerin Julia Klöckner, eine Zulassungspflicht für Ruhigstellungs- und Betäubungsgeräte in die „Tierschutz-Schlachtverordnung“ aufzunehmen. Bis zu einer verpflichtenden Zulassung muss ein freiwilliges Prüfsiegel eingeführt werden. Wirtschaftsbeteiligte sollen die Möglichkeit haben, Betäubungsgeräte bei einer unabhängigen Institution freiwillig prüfen zu lassen.

Eine Studie der Ludwig Maximilians Universität München sowie zahlreiche Erfahrungen aus der Überwachungspraxis zeigen, dass es schon jetzt bei der Elektrobetäubung von Schweinen häufig zu einer unzureichenden Betäubung kommt.

In den vergangenen Jahren hat die technische Entwicklung der elektrischen Betäubungsgeräte zusätzlich dazu geführt, dass es nunmehr deutlich mehr Möglichkeiten gibt, die komplexen Geräte zu programmieren und somit auch mehr Fehlerquellen. Die Ursachen für unzureichende Betäubungen sind hierbei für den Anwender als auch für das amtliche Kontrollpersonal häufig schwer zu erkennen und somit auch schwer abzustellen.

Laut TVT soll vor Inverkehrbringen unbedingt überprüft werden, dass die vorgeschriebenen Anzeigen, Warneinrichtungen und Aufzeichnungen funktionieren. Vor allem soll überprüft werden, ob die tatsächlich resultierenden Stromformen, Frequenzen und Strommodulationen überhaupt eine effektive Betäubung gewährleisten können.

„Eine Zulassungspflicht für Betäubungsgeräte ist zwingend erforderlich, bei der für jeden Gerätetyp die tatsächliche Eignung für die Betäubung der vorgesehenen Tierkategorien nachgewiesen werden muss“, so Thomas Blaha, Vorsitzender der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.

Alle Merkblätter der TVT finden Sie auf www.tierschutz-tvt.de unter Veröffentlichungen.

Die TVT ist ein Zusammenschluss aus deutschlandweit mehr als 1.300 Tierärzten, die sich ehrenamtlich für den Schutz und die Sicherung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Tieren einsetzen. Sie erarbeiten Merkblätter, Stellungnahmen, Gutachten und Leitlinien zu aktuellen Tierschutzthemen und arbeiten in verschiedenen Kommissionen und Beiräten mit. Die TVT kümmert sich um die aktuell drängenden Probleme z. B. in der Zucht (Defekt- und Extremzüchtungen), Haltung und Betreuung von Heim- und Nutztieren, bei Tiertransporten und Schlachtung sowie bei Tierversuchen, bei Tieren im Sport, in Zoos und Zirkussen oder im sozialen Einsatz. www.tierschutz-tvt.de

Pressestelle der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche, Tel: 069-69869664, Mobil: 0173-3062842, presse@tierschutz-tvt.de www.tierschutz-tvt.de